

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5235 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Chancengleichheit der Frau
— Mittelfristiges Programm der Gemeinschaft — 1986–1990
»Rats-Dok. Nr. 4118/86«

A. Problem

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem ersten EG-Aktionsprogramm zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen (1982 bis 1985) hat die Kommission dem Rat im Dezember 1985 ein zweites Aktionsprogramm (1986 bis 1990) vorgeschlagen, das die laufenden Initiativen fortführen und auf „neue Herausforderungen im Bereich der Gleichberechtigung“ eingehen soll. Das Programm soll insbesondere dazu beitragen, die Gleichbehandlung von Frauen im Arbeitsleben weiter voranzutreiben. Als wichtige Voraussetzung dafür wird gesehen, auch in der Familie zu einer ausgewogenen Aufgabenverteilung zu kommen.

B. Lösung

Unterstützung des Programms der Gemeinschaft

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

Über die für das Programm vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 9 Millionen ECU in fünf Jahren ist im Rahmen des Haushaltsverfahrens der EG gesondert zu entscheiden. Der Bundesminister der Finanzen hat gegenüber der Höhe des Ansatzes einen Vorbehalt eingelegt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des von der EG-Kommission vorgelegten neuen Aktionsprogramms zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen.

Er unterstützt nachdrücklich die von der EG-Kommission gesetzten Schwerpunkte und fordert die Regierung auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchzuführen, zu fördern oder auf ihre Umsetzung hinzuwirken.

Bonn, den 14. Mai 1986

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Zink	Frau Dempwolf
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Frau Dempwolf

I.

Die Unterrichtung wurde mit Drucksache 10/5074 Nr. 34 vom 20. Februar 1986 gemäß § 93 GO zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 16. April 1986 beraten und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt es, daß die EG-Kommission in ihrem neuen mittelfristigen Aktionsprogramm die grundlegende Bedeutung von Maßnahmen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung für eine wirksame Politik zur Förderung der Chancengleichheit anerkennt.

Der Ausschuß unterstützt nachdrücklich die von der EG-Kommission gesetzten Schwerpunkte und fordert die Bundesregierung auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchzuführen, zu fördern oder auf ihre Umsetzung hinzuwirken.

Folgender zusätzlicher Beschlußvorschlag der Fraktion der SPD wurde im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft abgelehnt:

Ein Aktionsprogramm zur Verwirklichung einer umfassenden Chancengleichheit der Frauen ist nötiger denn je. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung bereitzustellen.

Einstimmig hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die sprachliche Form von Empfehlungen wie der folgenden einzuwirken. Formulierungen wie die von den „Kontakt- und Austauschnetzen...“, die eine neue Form des sozialen Dialogs... darstellen“ (Begründung I A 6.) oder die über „Maßnahmen zur Herbeiführung eines ausgewogeneren Verhältnisses von Männern und Frauen auf allen Bildungsstufen“ erscheinen nicht geeignet, die jeweiligen Anliegen in der Sache zu fördern.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Vorlage am 14. Mai 1986 beraten. Er begrüßt die Initiative der Kommission und billigt die allgemeinen Ziele des Programms.

II.

Das Programm sieht folgende Aktivitäten vor:

- bessere Anwendung bestehender Vorschriften — vor allem durch über bestehende Rechtsvorschriften und die Notwendigkeit ihrer praktischen Anwendung;
- Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung — u. a., auch durch verstärkte Nutzung der Förderungsmöglichkeiten aus dem Europäischen Sozialfonds;
- Verbesserung der Beschäftigungssituation — z. B. auch durch Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen;
- neue Technologien — im Vordergrund stehen Bildungs- und Weiterbildungsaspekte sowie die soziale Bewältigung;
- sozialer Schutz und soziale Sicherheit;
- Teilung der Pflichten in Familie und Beruf — u. a. Fortsetzung der Diskussion des Richtlinienvorschlages zum Elternurlaub;
- Sensibilisierung — Entwicklung der Denkweise.

III.

Bei seinen Beratungen nahm der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Kenntnis, daß die Kommission zur Annahme des mittelfristigen Programms den Entwurf einer Ratsentschließung vorgelegt hat, in dem die wichtigsten Aktionsfelder des Programms aufgeführt sind. Dieser Entschließungsentwurf als der die Mitgliedstaaten bindende Teil wurde in der Gruppe „Sozialfragen“ am 28. April 1986 abschließend beraten.

Der Ausschuß begrüßte die Initiative der Kommission. Er nahm zur Kenntnis, daß die Bundesregierung zu einigen Ausführungen in der Gruppe „Sozialfragen“ Vorbehalte eingebracht habe. So fänden insbesondere folgende Aktivitäten nicht die ungeteilte Zustimmung der Mitgliedstaaten:

- Überprüfung der Vorschriften über die Beweislast;
- kurzfristige Verabschiedung der Richtlinienvorschlüsse zum Elternurlaub, zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei den Selbständigen und zur Verwirklichung des Gleichbehandlungssatzes bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit.

Über die für das Programm vorgesehenen Haushaltsmittel — 9 Millionen ECU in fünf Jahren — ist im Rahmen des Haushaltsverfahrens der EG geson-

dert zu entscheiden. Gegenüber der Höhe des Ansatzes hat der Bundesminister der Finanzen bereits einen Vorbehalt eingelegt. Über diese Frage muß innerhalb der Bundesregierung noch abschließend beraten werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sahen in diesem Vorbehalt des Bundesministers der Finanzen eine unzureichende Gewichtung der Bedeutung des Programms zur Verbesserung der Chancengleichheit der Frau. Demgegenüber machten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP deutlich, daß möglicherweise die Zielsetzung des Programms nicht allein durch eine Ausweitung, sondern auch durch Umstrukturierung und Konzentration der finanziellen Mittel erreicht werden könne.

Der Ausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß Mittel des Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen der Frau in den Bundesländern bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eingesetzt werden können.

Folgender Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

„Der Ausschuß möge beschließen:

Der Ausschuß begrüßt die Vorlage des von der EG-Kommission vorgelegten neuen Aktionsprogramms zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen.

Der Ausschuß unterstützt nachdrücklich die von der Kommission gesetzten Schwerpunkte und Forderungen im Bereich der Beschäftigung, neuer Technologien, des sozialen Schutzes und der sozialen Sicherheit sowie der Arbeitsteilung in Familie und Beruf.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung fordert die Bundesregierung deshalb insbesondere zur Umsetzung folgender von der Kommission vorgeschlagener Forderungen und Maßnahmen auf:

- Allgemeine und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeschäftigung und zur Beseitigung der Frauenarbeitslosigkeit, insbesondere der öffentlichen Arbeitgeber, durch Verbesserung und Verstärkung der Beteiligung von Frauen an Organen mit Entscheidungsbefugnissen sowie durch Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen.
- Erstellung von Leitlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen bei der Einführung neuer Technologien; Erstellung von geschlechtsspezifisch aufgegliederten Beschäftigungsstatistiken hinsichtlich des beruflichen Status von Frauen und Männern, die in neuen Technologie-

Sektoren arbeiten; Förderung von Modellvorhaben zur Aus- und Fortbildung von Frauen im Bereich neuer Technologien.

- Fortentwicklung des Erziehungsgeldgesetzes im Hinblick auf tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern und Wiederherstellung des absoluten Kündigungsschutzes; Förderung von (ganztägigen) Kinderbetreuungseinrichtungen, Arbeitszeitverkürzung sowie besondere Berücksichtigung von Einelternfamilien.

Der Ausschuß begrüßt darüber hinaus die Vielzahl der bereits geleisteten oder noch geplanten Vorhaben der Kommission auf diesen Gebieten und sieht darin richtungsweisende Impulse und Strategien für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen. Dies gilt insbesondere für die Arbeit der Sachverständigengruppe „Indikatoren der Frauenerwerbstätigkeit“ der Kommission, die Förderung von positiven Aktionen durch die Kommission, die Förderung von Vorhaben und Studien im Bereich der neuen Technologien sowie die Untersuchungen und Empfehlungen zur Kinderbetreuung, Neugestaltung der Arbeitszeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Diese Maßnahmen sind geeignet, der ständig steigenden Frauenarbeitslosigkeit und den (geschlechtsspezifischen) Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt einschließlich der mit der rapiden Einführung neuer Technologien verbundenen Beeinträchtigung der Chancen erwerbstätiger Frauen wirksam entgegenzuwirken.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung fordert die Bundesregierung deshalb auf, die Empfehlungen der Kommission unverzüglich umzusetzen und die von ihr seit Oktober 1982 durchgeführten Maßnahmen, die die Chancen und Rechte von Frauen erheblich beeinträchtigt haben (unzureichende Anpassung der Sozialhilfesätze, frauenbelastende Vorschriften im Beschäftigungsförderungs- und Erziehungsgeldgesetz, Diskriminierung der vor 1921 geborenen Frauen bei der Anerkennung des Kindererziehungsjahres), zu korrigieren.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung erwartet, daß sich die Bundesregierung den Empfehlungen dieses gemeinschaftlichen Aktionsprogramms anschließt und die erforderlichen Haushaltsmittel für die Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen in den genannten Bereichen für den Bundeshaushalt 1987 bereitstellt.“

Zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Antrag der Fraktion der SPD machten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP deutlich, daß der Antrag aus ihrer Sicht eine unzureichende Würdigung des bisher auf dem Gebiet der Verbesserung der Chancengleichheit der Frauen Erreichten enthalte.

Bonn, den 14. Mai 1986

Frau Dempwolf
Berichterstatlerin